

S A F F E B E R

De 4

Siebenbürger Wochenblattes.

Nro. 71

Kronstadt, 3. September

1846.

Geschichtliche Tagserinnerungen.

Am 31. August.

- 70 wird Jerusalem, die Hauptstadt des heiligen Landes, von den Türken Elodi, Euzemobarech oder Eodsbarech die heilige Stadt genannt, und der jüdische Tempel daselbst durch Titus zerstört. Während der Belagerung wurden 1,100,000 Mann getödtet und 97,000 gefangen. Nur ein Theil der Mauern und 3 von Herodes erbaute Thürme blieben für die römische Besatzung stehen.
- 1290 befehlt Kaiser Rudolph I. seinen Sohn Albrecht von Oesterreich mit Ungarn als einem erledigten Reichslehen.
- 1594 an einem Mittwoch vor Sonnenaufgang läßt Sigismund Bathory die fürstlichen Rätthe Alexander und Gabriel Kendy, Johann Jffiu, Gregor Deak und Johann Horro auf dem Klausenburger Marktplatz öffentlich jedoch bei geschlossenen Thoren enthaupten. Keine Frage wurde an sie gethan, kein Verhör, keine Verteidigung ihnen gewährt, — angeblich geschah dieser noch bis jetzt in tiefes Dunkel gehüllte Justizmord wegen Hochverraths; wahrscheinlich aber weil sich Sigismund jede Opposition bei dem Bruche mit der Pforte aus dem Wege räumen wollte.
- 1788 Ausmarsch der österreichischen Besatzung aus der veterarischen Höhle.

Am 3. September.

- 590 ist Gregor I. oder der Große wider seinen Willen zum römischen Papst erwählt worden. Im Jahre 581 war er noch unter Kaiser Justin dem jüngern Praefectus Urbis (Stadtvoigt) zu Rom, hatte aber keine Freude an weltlichen Sachen. Er erbaute 7 Klöster aus eigenen Mitteln, entäußerte sich aller Habe und stellte sich freiwillig unter die Disciplin des von ihm selbst in dem sechenten Kloster eingesetzten Abtes. Er wurde indessen von Papst Pelagius II. aus seinem Dunkel hervorgezogen, als Gesandter zum Kaiser Tiberius nach Konstantinopel geschickt und nach seiner Rückkunft als Sekretär verwendet, in welcher Stellung er sich durch seine theologischen und moralischen Schriften berühmt machte. Nach dem Tode des Pelagius wurde er von der Geistlichkeit,

dem Rath und Volk zu Rom auf Petri's Stuhl erhoben. Er schrieb an den Kaiser und bat ihn diese Wahl nicht zu sanctioniren, auch flüchtete er sich in einen Wald, um dort die Wahl eines andern Papstes abzuwarten, — was ihm Alles nichts nützte. Die Verbesserung der Kirchen- und Klosterdisciplin, die Veredlung der Kirchengesänge haben ihm viel zu danken. Er errichtete auch das Kollegium Kantorum zu Rom und der Gregorianische Gesang hat von ihm seine Benennung. Auch hat er zuerst die Monatstage statt der Kalendas, Nonas und Idus in seinen Briefen gebraucht, aber wenige seiner Nachfolger haben ihm nachgeahmt. Unverzeihlich ist sein Bandalismus gegen die alten Klassiker und Kunstwerke; so ließ er z. B. mehre Bücher des Livius verbrennen. Unter ihm (596) fing man an die Engländer zu befehren. feierliche Huldigung von Zara, Spalatro und Zebenico an Ladislaw von Neapel, des ungarischen Königs Sigismund Gegenkönig.

1452 Kaiser Friedrich IV. muß den König von Ungarn Ladislaw V. Posthumus an die Oesterreicher ausliefern, die ihn dann durch energisches Auftreten des Subernators Johann Hunyad bewogen, den Ungarn übergeben.

1564 Stephan Bathory erobert Sathmar.

Rede

Er. hochwohlgeboren des Herrn Nationsgrafen nach dem Hochderselbe den Eid abgelegt und die beiden Herren Installationscommissäre sich aus dem Rathhause entfernt hatten.

Öblicher Magistrat und löbliche Stuhlversammlung!

Die Hermannstädter Provinz soll der Inbegriff der sächf. Nation sein, verordnet König Andreas II. in seinem der sächf. Nation im J. 1224 verliehenen Freibrief in den Worten „unus sit populus, et sub uno judicio censeantur omnibus Comitatus praeter Cibiniensem cessantibus „radicitus.“ So waren die durch die Hermannstädter Bürgerschaft gewählten Oberbeamten dieser Stadt, zugleich die Oberbeamten der Hermannstädter Provinz, welche sich durch Abgeordnete aus allen sächf.

125

Kreisen zur sächs. Nations-Universität versammelte. So wie der Hermannstädter Bürgermeister, zugleich Provincial-Bürgermeister, so war auch der Königsrichter dieser Stadt zugleich Vorsteher der ganzen Nation, Comes Nationis Saxonicae. So ist es Jahrhunderte lang gehalten worden, bis in Folge der im Jahr 1795 eingeleiteten im Jahr 1805 vollendeten Regulation der sächs. Nation die Wirksamkeit des Hermannstädter Bürgermeisters auf den löblichen Magistrat, dessen Vorsteher er auch früher immer war und dormalen ist, beschränkt, das Amt des Königsrichters aber, welches der im J. 1790 von der Hermannstädter Bürgerschaft erwählte letzte Königsrichter, nämlich wailand Sr. Exc. Mich. Frhr. v. Bruckenthal im Jahr 1796 niedergelegt, auch nach dessen im J. 1818 erfolgten Tode nicht mehr besetzt worden ist.

So lange diese Stelle unbesetzt geblieben, war die Bürgerschaft dieser Stadt an der Ausübung eines schönen, ihr vom König Mathias im J. 1464 verliehenen Vorrechtes verhindert, nämlich des Rechts in ihrem Königsrichter zugleich den Nations-Grafen und im Sinn des Gesetzes einen Sub-Rath zu wählen. Denn das Leopold. Diplom verordnet im 9. Punkt: inter illos in consilio intimo etiam Judex. „Regius Cibinien-sis juxta leges receptas ex natione Saxonica.“ Dieses seit dem Jahr 1790 nicht mehr ausgeübte, aber schon bei Annahme der Regulation und seither zu wiederholtenmalen allerunterthänigst angesprochene Wahlrecht hat Ihnen Se. Maj. allergnädigst wieder verliehen. Sie haben dasselbe nach einem Zeitraum von 55 Jahren wieder in Ausübung gebracht.

Ehrendes Vertrauen hat ihre Wahl auch auf mich geleitet, und mir ist die Allerhöchste Bestätigung zu Theil geworden. Dankerfüllt fühle ich es, wie erhebend es ist von seinen Mitbürgern geehrt, und durch die Gnade des Fürsten ausgezeichnet in solcher Weise mit der Verwaltung meiner Vaterstadt in unmittelbare Verbindung zu treten. Mit diesen angenehmen Empfindungen nehme ich demnach als gewählter und Allerhöchst bestätigter Königsrichter von Hermannstadt diesen Sitz ein, indem ich mich zugleich glücklich schätze von nun an Mitglied und Vorsteher eines löbl. Magistrats zu sein.

Die seit einiger Zeit aufgelöste engere Verbindung, in der sie so lange mit dem Oberhaupte der Nation gestanden, ist also nun wieder hergestellt, das Amt des Königsrichters ist wieder ins Leben getreten, und stellt ihnen den Vorsteher der Nation wieder näher. Wenn ich es auch nicht übersehe, daß das Vertrauen, welches ihre Wahl geleitet, auch in dieser Beziehung Pflichten und die Erfüllung gehegter Erwartungen bedingt, so soll es mir doch auch in Mitte meiner umfassenderen Wirksamkeit immer eine angenehme Pflicht sein, meine Aufmerksamkeit auf meine Vaterstadt und ihren Bezirk zu richten, und für das Gemeinwohl derjenigen thätig mitzuwirken, die die Genossen meiner Heimath sind. Hier unter ihnen werden mir ihre Zustände immer genauer bekannt werden, und wenn mir auch mein sonstiger Beruf nur selten gestatten dürfte an der öffentlichen Verwaltung dieses Stuhls unmittelbaren Antheil zu nehmen,

so werden sie mich doch immer bereit finden, da wo der Zeitgeist ein allgemeines Bedürfnis bezeichnet oder wo er am Veralteten rüttelt, und Verbesserungen mahnend erheischt, meinen Einfluß geltend zu machen und meinem Beruf fördernd zu entsprechen.

Ein löbl. Magistrat ist zur öffentlichen Verwaltung dieses Stuhls berufen, Allgemeines Vertrauen hat durch freie Wahl erprobte Männer erkoren, und mit Veruhigung sehn wir sowohl die Rechtspflege, als auch die politische Behörde dieses Stuhls, der Gerechtigkeit, Umsicht und Thätigkeit eines löbl. Magistrats anvertraut. Es liegt auch nicht in meiner Absicht die Wirksamkeit des Herrn Bürgermeisters als Vorsteher eines löbl. Magistrats zu beschränken; allgemeine Liebe und allgemeines Zutrauen hat auch zu dieser schönen Stelle einen Mann erwählt, der durch strenge Gerechtigkeit, gereifte Erfahrung, Umsicht, und einen durchaus ehrenhaften Charakter, allgemeine Hochachtung genießt; unter seiner weisen Leitung wird die Wohlfahrt der ihm anvertrauten Gerichtsbarkeit gedeihen.

Es erübrigt mir demnach nichts anders als einen löbl. Magistrat zu ersuchen die redlichen Absichten und Bemühungen seines bisherigen würdigen Vorstehers auch in Zukunft zu unterstützen, und zu fördern, und Sie alle, die das Gesetz unter die Obrigkeit des löbl. Magistrats gestellt und zu Gehilfen desselben bestimmt hat, zum Gehorsam und zur Pflicht zu ermahnen. Das Ansehen der Obrigkeit und der Gehorsam der Untergebenen sind die unerläßlichen Bedingungen einer erspriesslichen Verwaltung: wir werden sie gegenseitig zu bewahren und zu verschaffen wissen und wollen, denn ich hoffe es, wie wir es alle wünschen, mit gegenseitigem Vertrauen und vereinter Thätigkeit das reine und höchste Ziel erstreben, daß das Wohl dieser Stadt und dieses Stuhls im Allgemeinen, so wie der einzelnen Bürger der Stadt und Landgemeinden mehr und mehr gedeihen, und befestigt werden immerdar.

Stimme aus dem Szeplerlande in der Schwabenangelegenheit,

(Fortsetzung aus No. 66.)

Diesem Referate fügt nun der Berichterstatter seine Bemerkungen hinzu und zwar zuerst über die seit der Unterweissenburger Congregation bei den Einwanderungsgegnern beliebt gewordene Phrase „es gebe keinen Fußbreiten Fleck in Siebenbürgen der res nullius wäre.“

„Seit des Himmels Wolken“ spricht er „den hohen Thurm zu Babel auf die Erde nieder schmetterten, und das Krachen der Trümmer das Trommelfell der Erbauer dermaßen erschütterte, daß sie, nach der heiligen Sage einander nicht mehr verstehend, gezwungen waren unsern ganzen Erdball zu überdecken; seither ist die Vorstellung von einer res nullius nur die Ausgeburt einer auf den kalten Klippen leerer Gedanken schwärmenden Seele,

denn
in
Mor
solch
Gese
aufe
Die
gabe
deln
vord
sprin
warf
wert
terlan
stehen
jezt,
eilen
es n
haben
ihren
tig
liegen
sen,
fend
Diste
Ganf
Kind
wenig
benbü
Schne
rentz
größt
Das
und
mäßig
Düng
ihn;
über
ter
Ache
bei ei
man
den
veshä
Komit
sind
und
ten.
hier
Theil
wenn
jugre
groß
besfe
träger
nach
Welt

denn ich glaube, — so wie es wirklich ist, — nicht nur in unserm Vaterlande sondern sogar da, wo sich der Nordpol wölbt, gibt es kein „res nullius“ oder einen solchen Ort, der nicht einem einzelnen Besitzer oder einer Gesamtheit oder einem Lande angehöre, das ist eine außer allen Zweifel gestellte mathematische Wahrheit. Die Folgerung aber; weil es kein res nullius gäbe, so gäbe es auch keinen leeren Platz, wohin wir Volk ansiedeln könnten, ist vollkommen unrichtig. Als unsere Alvordern die Walachen und Bissener über die Klinge springen ließen und den Gellon und Kupa vom Throne warfen, selbst damals gabs auch nicht eine Stecknadel werth res nullius; den auch damals gehörte unser Vaterland als ein dem Schutze des römischen Kaisers unterstehendes Gebiet, dem mächtigen Rom; wie sollte es denn jetzt, wo unser fruchtbarer Volksstamm von Jahr zu Jahr eilends zunimmt, bei uns ein res nullius geben. Gibt es nun zwar ein solches nicht in unserm Vaterlande, so haben wir doch waldlose, darum aber doch wegen ihren kahlen Grasplatten leicht zu beackernde, gegenwärtig aber wegen Mangel an fleißigen Händen ungebaut liegende, nutzlose Berge, mit Rohr bedeckte Sumpfwiesen, halbe Meilen einnehmende, stinkende Luft aushauchende Moräste, pestilenzialische Hans-Weiber; es gibt mit Disteln überwachsene magere Felder, auf denen gerupfte Gänse und Enten, wolllose Schafe, magere Pferde und Kinder sich armselig umhertreiben; Niemand der ein wenig geographische und geologische Kenntniß von Siebenbürgen besitzt, kann das, und wäre er auch der ärgste Schwabengegner, läugnen. Die Mezöseg besteht größtentheils aus unbewohnten Ebenen, wo sich eine dreimal größere Menschenmenge als jetzt reichlich nähren könnte. Das Volk ist unreinlich und faul, seine Arbeit geht träge, und es träumt nicht einmal von einer guten und zweckmäßigen Bearbeitung und Düngung des Bodens, den Dünger wirft man entweder ins Wasser oder verbrennt ihn; Wege gibts keine, von einem Dorf zum andern, über den Nasen dahin krächt des Walachen ungeschmierter Wagen, mitten im Dorfe reicht der Roth bis an die Achse, oder erheben sich nicht zu ersteigende Hügel. Nur bei einzelnen aus dem Szeklerlande Eingewanderten sieht man einen Schatten von Fleiß. Das Volk lebt für den Branntwein. — Wir übertreiben nicht, das alles verhält sich so.

Auch ein großer Theil des Ungarbodens, die sogenannten Komitate, bieten dieselben Erscheinungen dar, auch da sind sie zahllos, die kahlen Viehweiden, Moräste und und dgl., wo überall mehre Dörfer reichlich leben könnten. In Hinsicht auf den Szeklerboden ist wahr, daß hier die Bevölkerung stark zunimmt, die durch vielfältige Theilungen schmalen Felder geben nicht das tägliche Brot, wenn wir nicht mit verdoppelter Emsigkeit bei der Arbeit zugreifen, doch ist unsere Bevölkerung bei weitem so groß nicht, wie es einige unserer Sachsen- und Schwabenfeindlichen Redner predigen. Gott bewahre! Nur die stögen Laugenichts, nur arbeitscheue Elende nomadischen nach der Moldau und Walachei, aber das emsige fleißige Volk bleibt der Heimath immer ein treuer Sohn, lebt

und kleidet sich so ordentlich, wie wo immer unter dem Himmel und auf der Erde. Und doch gibt es auch auf dem Szeklerboden leere Plätze, das barätoscher Nohr welches zwischen Palkó, Zágon, Udoboly und N. Vorosnyo liegt, ist eine ausgedehnte Sumpfstrecke; nur ein kleiner Abzugsgraben bis in den Kovásznaer Bach, und 4 bis 5000 Seelen könnten hier glücklich leben, wo nun wilde Enten, Störche, Kraniche durcheinander herumspazieren, Rattern pfeifen und Frösche quacken. Außerdem wartet der Bodzaer Kreis, der mit seinen krystallinen Gebirgsbächen, seinen prachtvollen Ebenen und Hügeln beinahe ganz Háromszek übertrifft, nur auf 15—20,000 fleißige Bürger, denen es ihre Mühe reich vergelten würde.

Der weise Staatsmann sieht neben andern, immer vorzugsweise in der Bevölkerung die Grundlage der Kraft und Macht eines Landes. Siebenbürgen aber ist im Verhältniß zu seinem Flächenraum nicht hinlänglich bevölkert; unser Vaterland braucht zwar nicht Bettler, die unser mit Schweiß erworbenes Brot aufzehren, wohl aber an Ordnung gewöhnte arbeitsame Wirthe, welche es verstehen den Ertrag des heimatlichen Bodens aufs Doppelte zu steigern; und gerade solche sind nach unserm Dafürhalten und nach uns vorliegenden Thatsachen die Schwaben. Wir sehen demnach, daß Freund Roth nicht von der Idee einer Kräftigung des sächsischen Elements, — worüber man die Sturmglöcke gezogen, — sondern von der Idee der Kräftigung des Vaterlandes, des Emporblühens von Ackerbau und Gewerbe, der Verbreitung einer geregelten Wirthschaft und somit von der heiligen Flamme ächten Patriotismus befeuert war, als er die fleißigen und arbeitsamen Schwaben aus Württemberg nach Siebenbürgen brachte.

Wenn also nicht Sachsenhaß, nicht einseitige Engherzigkeit treibt, oder mit einem Worte kein Ultra- sondern ein leifriger Vaterlandsfreund ist, welcher die künftige Wohlfahrt des Vaterlandes, und seines eigenen Volkes Glück im großen Vaterlande vorauszu sehen vermag; der ruft nicht Strafe auf den Pfarrer Roth, sondern beugt sich vor ihm mit Achtung, und reicht die Freundeshand dem Neutraer Sprecher A. S., der seine Meinung dahin äußert: „In Ansehung der Würtemberger Schwaben sollte sich Siebenbürgen noch freuen, daß die ungarische Industrie sich durch solche ordentliche Ankömmlinge heben kann.“

Die nach Siebenbürgen wandernden Schwaben seien nicht arbeitscheue Landstreicher, wie sie in einem der ungarischen Blätter geschildert worden, sondern theils gute Gewerbsleute und Handwerker, theils verständige ordnungsliebende Landwirthe, „weil eben nationeller Gewerbsbetrieb und Landbau in Württemberg blühen.“ Wollte also der Ungar und Szekler im Vaterlande Fabriken, auf der Alt und Marosch Dampfboote, auf der Kokei und Feketeugy Handelsfahrzeuge sehen, — das scheinen uns doch etwas kühne Hoffnungen — solle sich die vaterländische Agrikultur regeneriren; so könne das wohl von den sich selbst überlassenen Ungarn Szeklern und Walachen auch in einem Jahrhunderte nicht erwartet werden, auch dürften die arbeitscheuen Handwerksbursche

nicht die Leute sein, die das Vaterland auf diesen „Glanzpunkt“ der Kultur erheben; — nur dadurch könne sich das Vaterland heben, wenn gebildete Schwaben auf die leeren Stellen des Ungar- und Szeklerbodens sich ansiedelten.

„Darum,“ heißt es weiter, „mögen wir nicht auf die von Sachsenhaß besetzten Parentationen einiger Maulhelden hören, — siedeln wir Schwaben an, lernen wir von ihnen Gewerbe und Wirthschaft, damit es in Wahrheit ein reiches Siebenbürgen gebe. — Sie werden bald unser Land, unser gutes Herz, unsere Sprache unsere Töchter und Söhne lieb gewinnen, wir werden unter sie, sie unter uns heirathen und es wird der Schwabe kein besonderes Element bilden, sondern sich mit uns in einem Volke auflösen; im Fleiße werden wir wetteifern und das Vaterland wird aufblühen. Reichen wir unserm Freunde Roth die Hand, geben wir es nicht zu, daß längerhin das Unkraut des Ungar- und Sachsenhaßes auf unserm friedlichen Boden ausgestreut werde, umarmen wir vielmehr unsere sächsischen Brüder mit Liebe, und den wenigen uns übelwollenden Unfriedensstiftern unter ihnen wollen wir mit Gutem vergelten, zc. damit es so in diesem kleinen Vaterlande nicht so viele zertheilte kraftlose Elemente gebe, sondern, daß alle Volksatome sich zu einer einzigen starken Volksmasse vereinen.“

In Bezug auf die Csongo-Mayaren in der Moldau, meint der Verfasser, sei deren Loos gar nicht so herzzerreißend, wie es Fernei's Feder schildert und viele Worthelden beklagen. —

Wohl sei ihre Lage nicht gerade eine angenehme, aber in Siebenbürgen warte ihrer keine bessere. Herren würden sie hier wohl auch nicht werden, und ihnen keine adeligen Güter verliehen, und somit wäre es nur Unterthanenschaft, was ihrer warte. — Nun sei es bekannt, wie der besitzlose Unterthan alle Lasten trage, sich zu allen Diensten hergeben müsse und auf den geringsten Verdacht, ob schuldig oder unschuldig, festgenommen werden könne, wie ihm der Dullo oder Szolgabiro 25—30 Prügel abmessen lassen könne, wie oft der Grundherr, ja sogar der Hofrichter ihn eben so prügeln lasse zc. — So lange also der Zustand der Unterthanen der bisherige bleibe, und die ihnen eine bessere Lage sichernden Gesetze fehlen, wäre es ganz und gar überflüssig jene aus der Moldau herüber zu holen. Sie würden sich mit ihren diesseitigen Freunden übler finden als die armen Schwaben mit Herrn Roth.

„Daß wir“; heißt es ferner „durch Blut also durch das Recht des Stärkeren, also durch Faustrecht, die Sachsen hingegen Kraße Vertrags in den Besitz dieses Vaterlands gekommen sind, gibt uns eben keinen Grund zu Vorwürfen; welche Art und Weise ein Vaterland zu erwerben die ehrlichere sei, mögen wir nicht entscheiden, weil wir conservativ sind, wir überlassen das jenen über-eiferigen Herren. Auch unsere Sprache können wir nicht mit Recht ändern aufdrängen; eben so unklug ist's sich

in die innere Municipalverwaltung einer verwandten Nation zu mischen. Unsere weise Regierung wacht über allen Nationalitäten.“

Zum Schluß fordert der Verfasser seine Volksgenossen noch einmal nachdrücklich auf die Schwabeneinwanderung zur Befestigung der weniger bevölkerten Gegenden zu benutzen, weist hin auf die für Handel und Gewerbe besonders günstige Lage Hätromszek's und der Gegend von Bodza, macht mehre grundbesitzende Familien und Gemeinden nachhaft, die aus einer solchen Ansiedelung die bedeutendsten Vortheile ziehen würden, und schließt also: „Eine unverzeihliche Sünde hat jener Maulheld begangen, der die staatlichen, landwirthschaftlichen und gewerblichen Interessen unsers Vaterlandes nicht kennend, darauf angetragen hat, daß den Schwaben die Einwanderung nach Siebenbürgen nicht gestattet werde. — Mögen sie immerhin schreien die Windhelden! Sie, meine Herrn, die Sie in dem Bodzaer Bezirke Grundbesitz haben, rufen wir im Namen der künftigen Wohlfahrt des Vaterlandes und Ihrer Familien auf, daß sie — auf Grundlage im Voraus und auf ewige Dauer festzusetzenden Vertrages — die unbebauten und leeren Bodzaer Haiden mit fleißigen Schwaben bevölkern, damit endlich einmal auch auf unserm Szeklerboden Gewerbe und Landwirthschaft aufblühe! — Ein Szekler von ächtem Stamm.“

(Schluß folgt.)

Allerlei Neuigkeiten.

Man sagt, Europa ist mit Menschen überfüllt, darum müssen sie auswandern. Wahnsinn! — Wenn Europa mit Menschen überfüllt ist, warum sind denn unsere Theater und Concerte leer? Geht man bei einem Schneider vorbei, so fehlen noch alle Menschen, die in die Kleider hineingehen sollen; gehen wir bei einer Marchande des Modes vorbei, so fehlen noch alle Köpfe und Schadel, welche die Hüte und Hauben aufsetzen sollen; gehen wir an einer Uhrenhandlung vorüber, so fehlen die Menschen, die sie brauchen; fragt man die Aerzte, so fehlen ihnen die Kranken; fragt man die Gasthäuser, so fehlen ihnen die Gesunden; fragt man die Särgemagazine, so fehlen ihnen die Todten; geht man an unsern Journalen vorbei, so fehlen ihnen die Abonnenten; geht man an den Mädchen vorbei, so fehlen ihnen die Freier; fragt man die Ehefrauen, so fehlen ihnen oft die eigenen Männer. — Wie kann bei diesen Umständen Europa mit Menschen überfüllt sein?

** (Kronstadt) Wir haben Nachrichten erhalten, denen zufolge der berühmte und wohlthätige Virtuose Franz List gegen Ende dieses Monats hier eintreffen soll. Wir hoffen und wünschen, daß Herr List auch unsere hiesige Musikfreunde, denen es nicht vergönnt war ihn zu hören, durch ein Concert beglücken werde. — Hr. B. Bosco gibt nächsten Sonntag im Saale zur goldnen Sonne seine erste Vorstellung.